

Aktenzeichen

631-543 - 40-Kre

Verfasser

Kretschmer, Thomas

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss  
Stadtrat

Datum

02.10.2019  
08.10.2019

öffentlich  
öffentlich

Betreff

**Anpassung der Parkgebühren und -entgelte**

## **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossen, das ÖPNV-Angebot zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 auszuweiten. Das Maßnahmenpaket beinhaltet eine Ausweitung des Busfahrplans bis 20:30 Uhr von Montag bis einschließlich Samstag sowie einen 30 Min.-Takt auf den Linienästen Hennenbach und Meinhardswinden. Weiter wurde beschlossen, die dadurch anfallenden Mehrkosten unter anderem durch Anpassung der Parkgebühren zum 01.01.2020 zu decken. Die hierdurch generierten Mehreinnahmen sollen 400.000 € betragen.

Auf Basis der Einnahmen aus Parkgebühren im Jahr 2018 ist die Gebührenanpassung von durchschnittlich ca. 33 % notwendig.

Die Parkgebührenverordnung wurde von den Referaten 2 und 4 dementsprechend neu gefasst (Anlage). Die Einteilung in vier verschiedene Parkzonen mit abgestuften Parkgebühren und unterschiedlicher Höchstparkdauer wurde dabei unverändert belassen. Das Kurzzeitparken bis maximal 20 Minuten in den Zonen 2 und 3 ist weiterhin für 10 Cent möglich. Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

	bisher	neu
<b><u>Zone 0:</u></b>		
je angefangene halbe Stunde	0,15 €	<b>0,20 €</b>
<b><u>Zone 1:</u></b>		
je angefangene halbe Stunde	0,20 €	<b>0,30 €</b>
<b><u>Zone 2:</u></b>		
je angefangene halbe Stunde	0,30 €	<b>0,40 €</b>
je angef. halbe Std. für die 3. Std.	0,50 €	<b>0,60 €</b>
je angef. halbe Std. für die 4. Std.	0,60 €	<b>0,80 €</b>
<b><u>Zone 3:</u></b>		
je angefangene halbe Stunde	0,40 €	<b>0,60 €</b>
je angef. halbe Std. für die 3. Std.	0,60 €	<b>0,80 €</b>
je angef. halbe Std. für die 4. Std.	0,80 €	<b>1,00 €</b>

Durch eine Hochrechnung wurden jährliche Mehreinnahmen von rund 334.000 € kalkuliert.

Die Parkhäuser Bahnhof und Altstadt (Am Mühlbach) sowie der beschränkte Teil des Rezatparkplatzes sind nicht von der Parkgebührenverordnung erfasst. Die auf privatrechtlicher Basis erhobenen Entgelte hierfür müssen deshalb separat festgesetzt werden.

Um die notwendigen Mehreinnahmen erzielen zu können, werden folgende weitere Anpassungen vorgeschlagen:

### **1. Parkhaus Bahnhof**

Aufgrund der Fördersituation (P+R) kann eine Erhöhung derzeit nicht vorgeschlagen werden. Es soll weiterhin das Entgelt von 1,50 €/Tag verlangt werden.

### **2. Parkhaus Altstadt**

Das Entgelt pro angefangener Stunde wird von 0,50 € auf 1,00 € erhöht. Der Tageshöchstsatz bleibt unverändert bei 5,00 €, so dass die Kostensteigerung ab fünf Stunden mit zunehmender Parkdauer geringer ausfällt.

Die im Jahr 2017 eingeführten Kosten für das Nachtparken werden bei 1,00 € belassen. Diese Maßnahmen führen zu Mehreinnahmen von voraussichtlich rund 61.500 €.

### **3. Schrankenanlage Rezatparkplatz**

Die Parkentgelte auf diesem Parkplatz sind identisch mit denen im Brückencenter. Dies sollte so beibehalten werden. Es erfolgten daher Verhandlungen mit der Geschäftsleitung des Brückencenters. Im Ergebnis wurde vereinbart, die Entgelte für eine Parkdauer von bis zu zwei Stunden von 0,50 € auf 0,70 € und für eine Parkdauer von bis zu drei Stunden von 0,80 € auf 1,00 € zu erhöhen. Die Entgelte ab der 4. Stunde sollen unverändert bleiben.

Damit werden Mehreinnahmen von ca. 7.200 € generiert.

Eine Anpassung für Dauerparkausweise im Parkhaus Altstadt und auf dem Rezatparkplatz wird nicht vorgeschlagen.

Alle Hochrechnungen der erwarteten Mehreinnahmen erfolgten auf Grundlage der derzeitigen Einnahmen. Ob sie in dieser Höhe tatsächlich erzielt werden, hängt davon ab, inwiefern sich das Parkverhalten durch die Preiserhöhungen verändert (z. B. durch Ausweichen auf günstigere oder kostenlose Parkplätze, Umstieg auf den verbesserten ÖPNV). Auch bei unveränderten Parkgebühren gab es in den vergangenen Jahren Schwankungen bei den Einnahmen.

Alle Gebühren und Entgelte, bei denen nun eine Erhöhung vorgeschlagen wird, sind seit 2009 unverändert geblieben. Nutzer des ÖPNV mussten hingegen in der Regel jährliche Tarifierhöhungen tragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Stadtrat wird empfohlen:

1. Der Stadtrat erlässt die Verordnung der Stadt Ansbach über die Festsetzung von Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) in der Fassung des Entwurfs vom 10.07.2019. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Parkentgelte im Parkhaus Altstadt (Am Mühlbach) werden ab 01.01.2020 pro angefangene Stunde von 0,50 € auf 1,00 € erhöht. Der Tageshöchstsatz beträgt wie bisher 5,00 €.
3. Die Parkentgelte auf dem beschränkten Teil des Rezatparkplatzes werden ab 01.01.2020 für eine Parkdauer von bis zu zwei Stunden von 0,50 € auf 0,70 € und für eine Parkdauer von bis zu drei Stunden von 0,80 € auf 1,00 € erhöht.

**Anlagen:**

Antrag auf Parkplatz der BAP vom 2.10.2019  
Parkgebührenverordnung, Entwurf vom 10.07.2019  
Übersichtsplan Parkzonen